

Fachbereiche  
Elektrotechnik und Informatik  
Mechatronik und Maschinenbau

## Vereinbarung

über die Durchführung einer Praxisphase

## Vereinbarung

über die Durchführung einer Praxisphase

zwischen der **Firma** : \_\_\_\_\_  
*nachfolgend Unternehmen genannt*

**(Postfach)** : \_\_\_\_\_

**Straße** : \_\_\_\_\_

**Postleitzahl** : \_\_\_\_\_

**Ort** : \_\_\_\_\_

**Telefon** : \_\_\_\_\_

und **Frau/Herrn** : \_\_\_\_\_  
*nachfolgend Studierende/Studierender genannt*

**Geboren am** : \_\_\_\_\_

**Geburtsort** : \_\_\_\_\_

**Straße** : \_\_\_\_\_

**Postleitzahl** : \_\_\_\_\_

**Ort** : \_\_\_\_\_

**Telefon** : \_\_\_\_\_

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung einer Praxisphase geschlossen,  
die für das Studium an der Hochschule Bochum vorgeschrieben ist.

### § 1 Art und Dauer der Tätigkeit

- (1) Die praktische Tätigkeit wird im o.g. Unternehmen durchgeführt und dauert mindestens ( ) Wochen. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit.
- (2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Hochschule.
- (4) Die oder der Studierende wird mit Aufgaben betraut, die ihrer /seiner Ausbildung angemessen sind.
- (5) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums an der Hochschule Bochum; d.h. die oder der Studierende bleibt Mitglied der Hochschule Bochum.

### § 2 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich,

- (1) die Studierende oder den Studierenden in seine Tätigkeit einzuführen;
- (2) eine Ingenieurin als Betreuerin bzw. einen Ingenieur als Betreuer für die Studierende oder den Studierenden zu benennen;
- (3) der oder dem Studierenden die Teilnahme an Prüfungen an der Hochschule Bochum zu ermöglichen;
- (4) der Hochschule ggf. von einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch die Studierende oder den Studierenden Kenntnis zu geben;
- (5) nach Beendigung der Praxisphase der oder dem Studierenden eine Bescheinigung über Inhalt, Dauer und Erfolg ihrer oder seiner praktischen Tätigkeit auszustellen.

### **§ 3 Pflichten der oder des Studierenden**

Die oder der Studierende verpflichtet sich,

- (1) die gestellten Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
- (2) die Betriebsordnung (z.B. Arbeitszeitregelung) und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- (3) die Interessen des Unternehmens zu wahren und über Betriebsvorgänge gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren;
- (4) bei Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen sowie bei Erkrankung spätestens am 3. Tag (nach Erkrankung) eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### **§ 4 Auflösung der Vereinbarung**

- (1) Während der Probezeit können die Vertragspartner jederzeit von der Vereinbarung zurücktreten.
- (2) Die Vereinbarung kann auch nach der Probezeit gekündigt werden :
  1. aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist;
  2. mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.
- (3) Die Kündigung der Vereinbarung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen.

### **§ 5 Vergütung**

Sofern eine Zahlung durch das Unternehmen an die oder den Studierenden vereinbart ist, beträgt diese monatlich \_\_\_\_\_ €

### **§ 6 Unterbrechung**

Das Unternehmen kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen der oder des Studierenden gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind nachzuholen.

## § 7 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in gleichlautenden Ausfertigungen sowohl vom Unternehmen als auch von der oder dem Studierenden unterzeichnet. Es ist Aufgabe der oder des Studierenden, eine Ausfertigung der Hochschule unverzüglich nach Vertragsabschluss zur Genehmigung vorzulegen. Im Falle einer Nichterteilung von Seiten der Hochschule hat die oder der Studierende das Unternehmen unmittelbar zu unterrichten.

## § 8 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Zwischen dem Unternehmen und der oder dem Studierenden werden folgende sonstige Vereinbarungen getroffen :

---

---

- (2) Vom Unternehmen wird folgende Betreuerin oder folgender Betreuer für die Studierende oder den Studierenden benannt :

---

Datum : \_\_\_\_\_

Datum : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Für das Unternehmen*

\_\_\_\_\_  
*Studierende/Studierender*

Die Hochschule stimmt der Ableistung in der o.g. Praxisstelle zu:

Datum : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Betreuende Professorin / Betreuer Professor Hochschule Bochum*